

Wald-ABC

↑ Abfall		Wir hinterlassen keinen Abfall im Wald (s. Brotdose).
Abholsitua	ation	Die Abholplätze der Füchse und Bären befinden sich in unmittelbarer Nähe des Levissesteins. Nur abholberechtigte Personen dürfen das Kind abholen. Bitte informiert die Erziehenden vorab, wenn das Kind von einer dem Team noch nicht bekannten Person abgeholt wird.
Adresse		Die Lage unserer Bauwagen ist in der Verlängerung des Bambergsweg am Levissestein. Die Postadresse des Vereins lautet: Postfach 24, 38534 Meinersen
Allergien		Allergien und Unverträglichkeiten müssen vor Eintritt in den Kindergarten oder sofort nach Bekanntwerden ärztlich attestiert werden. In Absprache und sofern möglich können Notfallmedikamente mit ärztlicher Bescheinigung bei den Erziehenden deponiert werden. Die Eltern achten selbst auf das Ablaufdatum. (s. Merkblatt "Essen im Kindergarten" auf der Homepage)
An- / Abm	neldung	Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen bitten wir darum, das Kind frühestmöglich über unsere Waldhandy-Nummern abzumelden.
Angebote	•	Das freie Spiel in und mit dem Wald bildet den Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ergänzt wird dieses durch themenbezogene Angebote.
Aufnahme	Э	s. Kindergartenplatz
Aufsichts	oflicht	Der Verein Waldkindergarten Meinersen e.V. übernimmt die Aufsichtspflicht als Träger der Einrichtung, wenn das Kind von den Eltern oder den jeweiligen Aufsichtspersonen am vereinbarten Treffpunkt unter Kenntnisnahme des Erzieherteams an dieses übergeben wurde. Die Aufsichtspflicht des Erzieherteams endet mit der Anwesenheit des Erziehungsberechtigten zur Abholung des Kindes. Die Kinder müssen sich bei den Erzieher/innen verabschieden, bevor sie mit den Eltern nach Hause gehen. Bei Abholung durch andere Personen müssen diese der jeweiligen Kindergartenleitung vorher bekannt gegeben worden sein. Auf dem Weg zum oder vom Kindergarten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.
Ausflüge		Während des Kindergartenjahres organisieren wir größere oder kleinere Ausflüge. Beispiele sind: Streuobstwiese, Erdbeerfeld, Feuerwehr, Otterzentrum, Schule.
Ausrüstur	ng	s. Rucksack, s. Merkblatt "Bekleidungsempfehlung" auf der Homepage

Wald-ABC Seite 1 von 9



	D1 / Eli	Zureim et it heliek Gestet ein Deuten en Westen en de etett
В	Bautag (=Elterneinsatz)	Zweimal jährlich findet ein Bautag am Wochenende statt, bei dem die Eltern große und kleine Projekte rund um den Bauwagen umsetzen können.
	Bauwagen	Jeder Kindergarten hat einen eigenen Bauwagen. Er ist mit Komposttoilette, Strom via Batterie und Gas für Heizung und Herd ausgestattet.
	Besucher	Nach vorheriger Anmeldung heißen wir gerne Kinder und Erwachsene Besucher bei uns im Kindergarten willkommen.
	Betreuungszeit	Die Betreuungszeit ist montags bis freitags von 8:00- 14:00 Uhr, wobei die letzte Stunde die Mittagszeit darstellt. (s. Mittagskinder)
	Bringzeit	Die Bringzeit erstreckt sich von 8:00 bis 8:30 Uhr. Anschließend beginnen wir mit unseren Morgenkreisen.
	Brotdose	Für unser Frühstück (und ggf. Mittagessen) hat jedes Kind eine eigene Brotdose dabei. Wir wünschen uns, dass Verpackungsmaterialien zu Hause bleiben und das Essen möglichst ausgewogen und ohne Süßigkeiten ist.
	Büro	Das Kindergartenbüro kann wie folgt erreicht werden: info@waldkindergartenmeinersen.de Telefonnummer: 0160 - 5063430
C		
D	Datenschutz	Das pädagogische Personal wie auch der Vorstand unterliegen der üblichen Schweigepflicht und haben den Datenschutz zu wahren. Dieses gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/Vorstandsarbeit im Waldkindergarten.
	Dienstbesprechung	Regelmäßig trifft sich das pädagogische Team zu Dienstbesprechungen, bei denen inhaltliche, organisatorische oder das Gruppengeschehen betreffende Themen besprochen werden können.
	Dokumentation	Grundlage der Elterngespräche sind systematische Beobachtung der Erziehenden und deren fundierte Dokumentation. Wir benutzen als Beobachtungs- und Dokumentationswerkzeug die Entwicklungsbögen von Kornelia Schlaaf-Kirschner.
E	Eingewöhnung	Im Eingewöhnungsgespräch lernen sich Eltern und Erziehende kennen und besprechen den individuellen Ablauf der Eingewöhnung. Wir orientieren uns am Berliner Modell. (s. "Eingewöhnungskonzept" auf der Homepage)
	Elternabend	Pro Kindergartenjahr gibt es in jedem Kindergarten mindestens zwei Elternabende. Vor jedem neuen Kindergartenjahr gibt es außerdem einen Info-Elternabend, bei dem neue und alte Familien sich austauschen können.
	Elternaufgaben	Zu den Bautagen, Festen und Veranstaltungen setzen wir als Eltern-Initiative auf die Mitarbeit der Eltern. Ebenso gehören die wöchentliche Pflege und Reinigung des Bauwagens sowie das tägliche Mitbringen von

Wald-ABC Seite 2 von 9



		Friedhuggen und grantuall aufallanden Abricade Lagran
		Frischwasser und eventuell anfallender Abwasch, Leeren
		der Komposttoilette und Waschen von anfallender Wäsche
		zu den Aufgaben der Eltern.
	Elterninitiative	Der Verein Waldkindergarten Meinersen e.V. entstand aus
		einer Elterninitiative in 2007. Eltern und Familien haben bei
		uns viele Mitgestaltungsmöglichkeiten und bringen sich im
		Gegenzug mit ihren Fähigkeiten und Mitarbeit in den
		Kindergarten ein.
	Elternvertreter	In jedem Kindergarten werden zu Beginn des
		Kindergartenjahres zwei Elternvertreter gewählt. Diese
		bilden ein zusätzliches Bindeglied zwischen Eltern,
		Vorstand und Erziehenden.
	Entwicklungsgespräche	Zweimal jährlich sowie anlassbezogen treffen sich
	Entwicklungsgesprache	Erziehende und Eltern zu Entwicklungsgesprächen (s.
		Dokumentation).
	Custo I lillo	
	Erste - Hilfe	Die Erziehenden nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-
		Kursen teil. Ein Erste-Hilfe-Set ist jeweils im Bauwagen
	_	und unterwegs immer griffbereit.
	Essen	Die Kinder dürfen ohne Zustimmung der Erziehenden
		keine Pflanzen, Pilze oder deren Teile in den Mund
		nehmen. Essen, das wir gemeinsam zubereiten, wird
		gründlich gewaschen und/oder erhitzt.
F	Ferienzeiten	Angelehnt an die Niedersächsischen Schulferien im
		Sommer und an Weihnachten bleiben unsere Kindergärten
		an 21 Tagen im Jahr geschlossen.
	Feste	an 21 Tagen im Jahr geschlossen. Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die
	Feste	
	Feste	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die
	Feste	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert.
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet.
		Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30.
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1.
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine
	Feuer Flexikinder	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine Verlängerung für die Betreuung eines weiteren Jahres schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
	Feuer	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine Verlängerung für die Betreuung eines weiteren Jahres schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Erziehenden bilden sich regelmäßig fort. Den
	Feuer Flexikinder	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine Verlängerung für die Betreuung eines weiteren Jahres schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Erziehenden bilden sich regelmäßig fort. Den Erziehenden stehen hierfür im Jahr vier Studientage und
	Feuer Flexikinder	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine Verlängerung für die Betreuung eines weiteren Jahres schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Erziehenden bilden sich regelmäßig fort. Den Erziehenden stehen hierfür im Jahr vier Studientage und zwei Konzeptionstage zur Verfügung, an denen keine
	Feuer Flexikinder	Die Erziehenden feiern und gestalten mit den Kindern die Feste und Feiertage im Jahreskreis. Manche Feste werden mit den Eltern gefeiert. Im Wald ist kein Feuer gestattet. Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben. Sofern das Kind in diesem Fall im Waldkindergarten verbleiben soll (oder bei Kindern mit gesonderter Zurückstellung von der Schule), muss bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres eine Verlängerung für die Betreuung eines weiteren Jahres schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Erziehenden bilden sich regelmäßig fort. Den Erziehenden stehen hierfür im Jahr vier Studientage und

Wald-ABC Seite 3 von 9



		Waldhandys Fotos auf, die mit Zustimmung der Eltern für interne oder externe Zwecke genutzt werden.
	Frühstück	Die Kinder bringen ausreichend Essen und Trinken für das Frühstück mit. Unsere Frühstückszeit ist gegen halb 10.
	Fuchsbandwurm	s. Essen
G	Giftpflanzen	s. Essen
G	Grundschule	Wir pflegen eine gut ausgebaute Kooperation mit der
		Ameisenschule in Meinersen.
	Gruppen	Jeder Kindergarten verfügt über eine Gruppe: Heidebären
		und Heidefüchse. Beide Kindergärten haben eine Größe
		von maximal 15 Kindern, geschlechts- und altersgemischt,
		im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.
		Die Kindergärten befinden sich in fußläufiger Entfernung
		zueinander, sind aber weitgehend unabhängig
	Llelten unlete	voneinander unterwegs.
H	Haltepunkte	Bunt bemalte Stockfiguren markieren unsere Haltepunkte im Wald, bei denen wir aufeinander warten.
	Hände waschen	Im Alltag waschen wir regelmäßig und anlassbezogen die
	Hande waschen	Hände mit Lava-Erde und Leitungswasser.
	Handy	s. Waldhandy
	Hospitationen	
	поѕрнанопен	Hospitationen sind nach Absprache gewünscht und willkommen.
	Hygiene	Der Kindergarten hat ein eigenes Hygienekonzept. (s.
	riygierie	Merkblatt "Hygiene und Infektionsschutz im
		Waldkindergarten" auf der Homepage)
	Impfschutz	Bei Eintritt in den Kindergarten muss ein vollständiger
		Masern-Impfschutz oder ein vergleichbarer ärztlicher
		Nachweis vorliegen. Ohne diesen Nachweis darf keine
		Betreuung stattfinden.
	Informationswege	Die hauptsächlich genutzten Kommunikationswege sind
		via E-Mail oder Waldhandy.
J	Jahreszeiten	Wir sind in allen Jahreszeiten im Wald und der Natur
		unterwegs. Unser Tagesablauf passt sich den jeweiligen
		Witterungsbedingungen an.
K	Kindergartenplatz	Das Anmeldeformular für einen Kindergartenplatz für das
		kommende Kindergartenjahr ist jeweils im Januar auf
		unserer Homepage verfügbar. Die Aufnahme erfolgt jeweils
		zum 01. August eines Kalenderjahres, sofern das Kind bereits 3 Jahre alt ist, oder unterjährig, sofern noch freie
		Plätze zur Verfügung stehen.
		Der Träger entscheidet unter Berücksichtigung der
		Vergabekriterien der Samtgemeinde Meinersen über die
		Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Kindes und teilt den
		Beschluss der Samtgemeinde Meinersen mit, welche die
		Erziehungsberechtigten informiert.
		Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern ist
		grundsätzlich der Wohnort in der Samtgemeinde

Wald-ABC Seite 4 von 9



		Meinersen.
	Kinderschutz	Der Kindergarten verfügt über ein eigenes Kinderschutzkonzept. (s. "Kinderschutzkonzept" auf der Homepage)
	Kleidung	Die Eltern bringen ihr Kind morgens wettergerecht gekleidet in den Kindergarten. Bei unsachgemäßer Bekleidung/Ausstattung behalten sich die Erziehenden vor, die Eltern telefonisch im Laufe des Vormittags zu informieren und im Zweifel das Kind abholen zu lassen. Wir bitten darum, dass alle Kleidungsstücke, insbesondere Handschuhe, Mützen u.a. mit dem Namen versehen sind.
	Klettern	Das Erklettern von Bäumen ist bei uns bis zu einer gewissen Höhe erlaubt. Um ein sicheres Klettern zu gewährleisten, sind feste Schuhe und keine Halsketten, langen Schals o.Ä. Voraussetzung.
	Kontakte	Die Handynummern der Erziehenden und des Büros sind den Telefonlisten und der Website zu entnehmen.
	Kooperationen	Unsere Kindergärten haben bestehende Kooperationen mit z.B. der Grundschule Meinersen und der FFW Meinersen. Eine Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergotherapeuten o.ä. ist nach Entbindung der Schweigepflicht durch die Eltern möglich. (s. Datenschutz)
	Krankheiten	Kranke Kinder bleiben bitte Zuhause. Erkrankt ein Kind im Laufe des Vormittags, werden die Eltern kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzusprechen. (s. Merkblatt "Infektionskrankheiten und Wiederzulassung" auf der Homepage)
	Krankmeldung	s. An- / Abmeldung
	Kritik	Konstruktive Kritik darf auf jeder Ebene unserer Kindergärten (Erziehende, Elternvertreter, Vorstand) gerne geäußert werden und wird vertraulich behandelt und aufgearbeitet.
L	Lageplan	s. Adresse
M	Medikamente	Die Erziehenden dürfen den Kindern grundsätzlich keine Medikamente gegen akute Krankheiten verabreichen. Wir verabreichen nur Notfallmedikamente nach ärztlicher Handlungseinweisung. (s. Allergien)
	Mittagskinder	Mittagskinder sind die Kinder, die von 13:00 – 14:00 Uhr bleiben. Gewünscht wird, dass die Mittagskinder ihr eigenes Mittagessen mitbringen (in Form einer zweiten gefüllten Brotdose oder in Thermobehältnissen).
	Müll	s. Abfall
N	Natur- / Landschafts- schutzgebiet	Teile unseres Waldes unterliegen dem Natur- und Landschaftsschutz. An die hierdurch gegebenen Auflagen halten sich die Waldkindergärten.
	Niedrigseilgarten	Gelegentlicher Ausflugsort der beiden Kindergärten (Ecke Am Sportplatz / Am Eichenkamp).

Wald-ABC Seite 5 von 9



	Notfall	In gemeinsamer Planung mit den Notdiensten gibt es für
	INOLIAII	unsere Kindergärten Notfallpunkte im Wald, die ein Auffinden im Notfall erleichtern.
	Notunterkunft	Bei Unwetter stehen uns zwei Notunterkünfte zur Verfügung: Der Ganztagsbereich der Ameisenschule (Bambergsweg) sowie der Jugendtreff Meinersen (Schmiedestr. 9). Die Kinder werden hier nach Absprache gebracht und abgeholt.
0	Obst & Gemüse	Alle zwei Wochen bekommen wir eine Obst- und Gemüsekiste, welche zusammen mit den Kindern in unterschiedlichster Form verarbeitet und verspeist wird.
	Öffnungszeiten	s. Betreuungszeiten
Р	Personalschlüssel	Pro Kindergarten beträgt der Personalschlüssel mindestens 2 Erziehende für 15 Kinder.
	Pflanzen	Ungiftige Pflanzen und deren Teile dürfen in das freie Spiel miteingebunden werden. Wir entnehmen Pflanzen nur in geringem Maße aus der Natur.
	Plätze	Während der Betreuungszeit sind die Kindergärten regelmäßig im Wald unterwegs und besuchen dabei ihre bekannten Plätze.
	Praktikanten	Praktikanten sind nach vorheriger Anmeldung immer herzlich willkommen.
	Putzplan	Die Familien werden zur Pflege des jeweiligen Bauwagens in einen Putzplan eingetragen.
Q		
R	Religion	Wir verstehen uns als konfessionslose Kindergärten. Unsere Feste orientieren sich dennoch an den christlichen Jahresfesten.
	Regeln	In beiden Kindergärten bilden Regeln die Grundlage für ein achtsames Miteinander mit Mensch und Natur.
	Regenwasser	Wir nutzen frisches Regenwasser zum Spielen und Matschen. Zum Trinken steht uns Mineralwasser zur Verfügung und zum Händewaschen nutzen wir Frischwasser (s. Elternaufgaben).
	Rituale	Unser Tagesablauf und der Jahreskreis werden durch wiederkehrende Rituale für die Kinder greifbar und vermitteln Sicherheit.
	Rucksack	Jedes Kind braucht einen stabilen Rucksack, der sehr gut auf seinem Rücken sitzt und vorne mit einem Brustgurt geschlossen werden kann. Eine Packliste befindet sich für jedes Kind im Begrüßungsordner.
S	Schließzeiten	s. Ferienzeiten / Fortbildungen
3	Schnitzen	Kinder, die vier Jahre alt sind, werden von uns schrittweise an den Gebrauch von Schnitzmessern herangeführt. Hierbei haben wir Schnitzregeln, die der Sicherheit aller dienen.

Wald-ABC Seite 6 von 9



	Calamanant	International Condition woulder and the second of
	Schnuppertag	Interessierte Familien werden mit ihren Kindern zu einem Schnuppertag in den Kindergarten eingeladen (meist im Frühjahr). Dieser dient dem gegenseitigen Kennenlernen.
	Schulis	Die Schulis sind unsere Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt. Unsere wöchentliche Vorschularbeit umfasst verschiedene schulrelevante Themenbereiche (z.B. Mengen, Farben, Buchstaben, Formen) und wird mit den uns umgebenden Naturmaterialien umgesetzt.
	Sonnenschutz	Jedes Kind benötigt in den Sommermonaten eine Kopfbedeckung. Optimal schützt lange, luftige Kleidung vor zu starker Sonneneinstrahlung. Die Kinder werden bitte vor dem Kindergartenbesuch mit Sonnencreme eingecremt.
	Spielzeug	Spielsachen bleiben bitte grundsätzlich Zuhause. Ausnahmen, wie in der Eingewöhnung, gibt es natürlich. Für mitgebrachtes Spielzeug kann jedoch keine Haftung übernommen werden.
	Stockfigur	s. Haltepunkte
	Süßigkeiten	Die Füllung der Brotdosen obliegt grundsätzlich den
	J	Familien. Wir wünschen uns dennoch ein möglichst gesundes Essen. Bei der Mitgabe von Süßigkeiten seien Insekten wie Ameisen und Wespen mitzudenken.
Т	Tagesablauf	8:00 – 8:30 Uhr: Bringzeit, Zeit für "Tür-und-Angel-Gespräche" 8:30 – 9:30 Uhr: Morgenkreis und Frühstück (am Bauwagen oder an unseren Plätzen) 9:30 – 12:30 Uhr: Freispiel / Spaziergänge / Angebote 12:30 – 13:00 Uhr: Aufräumen, Abholzeit, Zeit für "Tür-und-Angel-Gespräche" 13:00 – 14:00 Uhr: Mittagessen und Freispiel, Abholzeit
	Team	Unser Team besteht aus insgesamt sechs pädagogischen Fachkräften und einer Bürokraft.
	Telefon- / Adressliste	Die Liste mit den Telefonnummern und Adressen aller Familien wird fortlaufend aktualisiert. Bitte informiert uns oder das Büro bei Änderungen.
	Tiere	Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit Tieren, d.h.: vorsichtiges Hochnehmen, Belassen am vertrauten Platz, nicht verletzen. Kranke oder tote Tiere berühren wir nicht.
	Toilette	Für das "kleine Geschäft" benutzen wir vorrangig einen abseits eingerichteten Bereich. Im Bauwagen ist die Nutzung einer Kompost-Toilette möglich.
U	Umweltbewusstsein	Durch unseren Aufenthalt in und den Umgang mit dem Wald bauen die Kinder eine Bindung zur Natur auf. Diese Bindung ist die Grundlage für Naturschutz. Unterstützend unternehmen die Gruppen regelmäßige Müll-Sammelaktionen.
	Unfälle	s. Notfall / Erste Hilfe

Wald-ABC Seite 7 von 9



	_	
V	Verein(sbeitritt)	Der Waldkindergarten Meinersen e.V. ist Träger der beiden Waldkindergärten und zuständig für die Errichtung und den Betrieb der Kindergärten nach dem nds. Kindergartengesetz. Ein Aufnahmeantrag ist auf der Homepage zu finden.
	Verkehr	Eltern der Kindergärten dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung des Landkreises den Bambergsweg bis zum Kindergarten befahren. Parkmöglichkeiten befinden sich am Levissestein. Wir bitten um rücksichtsvolles und langsames Befahren der Wege.
	Verletzung	Wie überall treten auch bei uns im Kindergartenalltag gelegentlich kleinere Verletzungen auf. Die Erziehenden informieren die Eltern beim Abholen darüber.
	Versicherung	Alle Kinder sind während des Besuches unserer Kindergärten gesetzlich unfallversichert.
	Vertretung	Die Vertretung übernehmen nach Möglichkeit Springerkräfte und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch Eltern in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft.
	Vorschule	s. Schulis
	Vorstand	Der Vorstand besteht aus vier Personen (1. und 2. Vorsitz, Schriftwart, Kassenwart). Er agiert als Kindergartenträger und Arbeitgeber. Er vertritt den Verein nach außen.
W	Waldhandy	Alle Erziehenden haben ein Diensthandy, über welches sie während der Betreuungszeit erreichbar sind. Ansonsten immer per E-Mail: erzieher@waldkindergartenmeinersen.de
	Waldplätze	s. Plätze
	WC	s. Toilette
	Wechselsachen	Jedes Kind hat im Bauwagen Wechselsachen. Die Eltern sind dafür zuständig, diese regelmäßig auf Vollständigkeit und passende Größen zu überprüfen und den Jahreszeiten anzupassen.
	Weiterbildung	s. Fortbildung
	Werkzeug	Im Alltag werden die Kinder an die umsichtige Nutzung von Handwerkzeugen wie Feilen, Raspeln, Sägen, Schnitzmesser usw. herangeführt.
	Wetter	Der Betrieb des Kindergartens findet grundsätzlich bei jedem Wetter im Wald statt. Ausnahmen hiervon bilden Sturm, Gewitter und extreme Hitze. (s. Notunterkunft)
	Wickeln	Die Waldkindergärten nehmen auch Kinder auf, die noch eine Windel tragen. Im jedem Bauwagen gibt es eine Wickelmöglichkeit. Die Entsorgung der Windeln obliegt den jeweiligen Eltern über den eigenen Restmüll. Eine Entsorgung über öffentliche Mülleimer ist nicht gestattet.

Wald-ABC Seite 8 von 9



	Wochenbericht	Am Ende jeder Betreuungswoche erhalten die Eltern per Mail einen Wochenbericht, in dem die Ereignisse und Fotos der vergangenen Tage geteilt werden.
	Wolf	In unregelmäßigen Abständen bekommen wir Besuch von dem Wolfsberater Karl-Gustav Laser, der die Kinder und Erziehenden über den richtigen Umgang bei einer Begegnung mit einem Wolf unterrichtet. Bisher gab es keine gesicherten Wolfssichtungen in unserem Waldgebiet.
X		
Y		
Z	Zahngesundheit	In regelmäßigen Abständen bekommen die Kindergärten Besuch von der "Zahnputzfee" des Landkreises Gifhorn.
	Zecken	Zecken, die während der Betreuungszeit entdeckt werden, werden von den Erziehenden unmittelbar entfernt, sofern die Eltern einwilligen. Nach dem Aufenthalt im Kindergarten empfiehlt es sich, das Kind gründlich von Kopf bis Fuß nach Zecken abzusuchen.
	Zusammenarbeit mit Eltern	s. Elternaufgaben s. Elterninitiative

Wald-ABC Seite 9 von 9